

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. Juni 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend steuerfreie Bonuszahlungen für MitarbeiterInnen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend steuerfreie Bonuszahlungen für MitarbeiterInnen

Zur Motivation der MitarbeiterInnen gewähren zahlreiche ArbeitgeberInnen zusätzliche Leistungen über das Entgelt hinaus. Das Einkommensteuergesetz (EStG) schränkt die Möglichkeiten steuerfreier Sonderleistungen für ArbeitnehmerInnen stark ein. Es gibt bestimmte Prämien, die nur dann steuerfrei bleiben, wenn sie entweder allen MitarbeiterInnen im Unternehmen oder bestimmten Gruppen gewährt werden. Darüber hinaus gibt einzelne Benefits, die auch dann steuerfrei bleiben, wenn sie den MitarbeiterInnen individuell gewährt werden. Hier ist beispielsweise eine Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmen von € 3.000,- pro Jahr zu nennen.

Um Mitarbeiter für besondere Leistungen zu belohnen, sind auch Prämien oder Bonuszahlungen beliebt. Aus steuerlicher Sicht wird eine Prämie grundsätzlich wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld als Sonderzahlung behandelt. Das bedeutet, die Prämie ist mit dem begünstigten Steuersatz für Sonderzahlungen zu versteuern, solange sie im Jahressechstel Deckung findet. Dieses entspricht dem doppelten Monatsgehalt. Wird die Prämie erst nach dem Weihnachts- und Urlaubsgeld ausbezahlt, ist das Jahressechstel meist bereits durch die beiden anderen Sonderzahlungen aufgezehrt und die Prämie muss zum vollen Tarif versteuert werden.

Prämienzahlungen, die für das Jahr 2020 im Zusammenhang mit Covid-19-Krise gewährt wurden sind bis zu einem Betrag von € 3.000,- steuer- und sozialversicherungsfrei. Diese Regelung sollte jedenfalls für das Jahr 2021 beibehalten werden, damit die gewährte Prämie auch zu keiner Erhöhung der Lohnnebenkosten führt.

Es wäre im Sinne der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, diese Covid-19-Prämien für das Jahr 2021 steuerfrei zu ermöglichen. Dies hätte sowohl für die ArbeitnehmerInnen also auch ArbeitgeberInnen eine positive Auswirkung, denn der Bonusbetrag kommt eins zu eins bei den Beschäftigten an, was auch Sinn und Zweck einer Prämienzahlung sein sollte. Eine generelle Steuerbefreiung wäre sozial überhaupt nicht ausgewogen und sorgt potentiell dafür, dass auch Managerboni bis in den Millionenbereich steuerfrei gestellt werden könnten. Auch ist eine Mitarbeiterbeteiligung mit einigen Nachteilen behaftet, denn die MitarbeiterInnen beteiligen sich leider nicht nur am Gewinn, sondern auch am Verlust des Unternehmens. Darüber hinaus ist die Abwicklung einer MitarbeiterInnen-Beteiligungen für UnternehmerInnen durchaus aufwendiger als die Zahlung von Prämien an MitarbeiterInnen. Insbesondere müssen sich die UnternehmerInnen schon vor der Beteiligung seitens der MitarbeiterInnen mit der Frage auseinandersetzen, was mit der

Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmen passiert, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Firma verlässt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge entsprechend der Antragsbegründung die im Jahr 2020 eingeführte steuerfreie Auszahlung von Corona-Prämien auch für das Jahr 2021 ermöglichen.